

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MR 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133940, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt!

Freitag, 28. Oktober 1988

Blatt 2127

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

- Aufbahrungshalle in Schwechat eingeweiht (2128/FS: 27.10.)
- Katastropheneinsatzübung in Breitenlee (2129/FS: 27.10.)
- Europäische Krankenhausverwalter tagen in Wien (2130/2131/FS: 27.10.)
- Wintersperre im Lainzer Tiergarten (2132)
- U 3-Abschnitt Schweglerstraße: Baustelleneinrichtung kommt (2132)
- Terminvorschau vom 31. Oktober bis 11. November (2133)
- Smejkal: Neues Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz bringt wichtige Verbesserungen für Behinderte (2134)
- Wiener Landtag (2135-2142)
- Wiener Gemeinderat (2143 ff.)

Aufbahrungshalle in Schwechat eingeweiht

Wien, 27.10. (RK-KOMMUNAL) Rechtzeitig vor Allerheiligen wurde der Neubau der Aufbahrungshalle am Pfarrfriedhof Schwechat wieder seiner Bestimmung übergeben. In Anwesenheit des Schwechater Bürgermeisters Rudolf TONN und von Stadtrat Johann HATZL fand Donnerstag die Einweihung statt.

Die Neugestaltung der Aufbahrungshalle hat sechs Millionen Schilling gekostet. Rund die Hälfte hat die Städtische Bestattung, die auf diesem Friedhof als Konzessionär für die Durchführung der Begräbnisse zuständig ist, für die künstlerische Ausgestaltung übernommen, die baulichen Arbeiten mit ebenfalls rund drei Millionen Schilling wurden von der Pfarrgemeinde getragen. Die Bauarbeiten konnten nun termingerecht und ohne Kostenüberschreitungen abgeschlossen werden. (Schluß) roh/gg

Bereits am 27. Oktober 1988
über Fernschreiber ausgesendet

Katastropheneinsatzübung in Breitenlee

Wien, 27.10. (RK-KOMMUNAL) Eine großangelegte Katastropheneinsatzübung fand am Donnerstag auf einem aufgelassenen Gleis des Breitenleer Frachtenbahnhofes statt. Erprobt wurde dabei das Zusammenwirken von Dienststellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Übungsannahme war der Austritt giftiger Dämpfe aus einem Kesselwaggon nach einem Eisenbahnunglück. In der Folge, so die Übungsannahme weiter, kam es auch zu einer Reihe von Verkehrsunfällen, bei denen mehrere Personen zum Teil schwer verletzt wurden.

Die Katastropheneinsatzübung war gegen 15 Uhr abgeschlossen. Von Fahrzeugen der Rettung, der Verkehrsbetriebe, und mit Hilfe von Hubschraubern des Bundesheeres und des Unterrichtsministeriums wurden insgesamt 47 Verletzte, davon 19 „Schwerverletzte“ ins Allgemeine Krankenhaus und in das Wilhelminenspital gebracht. Von der Stadtreinigung wurden eine Schubraupe und mehrere Lastwagen zum Abtransport des „verseuchten Erdreiches“ zu den Entsorgungsbetrieben Simmering eingesetzt. Die Österreichischen Bundesbahnen stellten die beiden umgestürzten Kesselwaggons mit Hilfe eines Krans wieder auf. Die Übung verlief erfolgreich. (Schluß) and/gg

Bereits am 27. Oktober 1988
über Fernschreiber ausgesendet!

Europäische Krankenhausverwalter tagen in Wien

Stacher eröffnete Kongreß und referierte über Krankenhausbauten

Wien, 27.10. (RK-KOMMUNAL) Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER eröffnete am Donnerstag den VII. Kongreß der Europäischen Vereinigung der Krankenhausverwaltungsleiter im Hotel Hilton International. In seiner Begrüßungsansprache wies Stadtrat Stacher darauf hin, daß in der ganzen Welt darüber geklagt werde, daß die Kosten für die Krankenhäuser steigen. Man müsse aber fairerweise feststellen, daß auch die Leistungen der Krankenhäuser steigen.

Die Leistungen, die die Medizin heute vollbringe, seien noch vor 35 Jahren unvorstellbar gewesen. Damals habe ein Krankenhaus nicht die technischen, pharmazeutischen und diagnostischen Möglichkeiten gehabt, über die heute ein Pflegeheim verfüge. Das müsse man in der Öffentlichkeit stärker vertreten.

Die Betriebswirtschaftler sprechen vom Input und vom Output der Spitäler. Der Input sei das Geld, das für die Krankenhäuser ausgegeben werde. Den Output könne man allerdings nicht bewerten, das sei nämlich die Heilung des Patienten, die Schmerzfreiheit des Patienten, das längere Überleben des Patienten und schlechtestenfalls die Erleichterung des Sterbens des Patienten. Wie kann man diese Leistungen in irgendeiner Währung bewerten, fragte Stacher. Natürlich dürfe man im Krankenhaus nicht großzügig mit dem Geld umgehen, man müsse auch im Krankenhaus betriebswirtschaftlich denken. Die Krankenhäuser hätten aber allen Grund, voll Stolz auf die Leistungen, die sie vollbringen, hinzuweisen.

Im folgenden Eröffnungsreferat beschäftigte sich der Gesundheitsstadtrat mit den Krankenhausneubauten in Wien, mit der Krankenanstalt Rudolfstiftung, mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und mit dem Sozialmedizinischen Zentrum Ost. Am Beispiel der Krankenanstalt Rudolfstiftung hob er die Änderungen in der Struktur und in den Leistungen eines Krankenhauses in den vergangenen 100 Jahren hervor. Die Rudolfstiftung habe im Jahr 1884 860 Betten in acht Abteilungen gehabt, im Jahr 1984 seien es 870 Betten in 13 Abteilungen gewesen. Die Auslastung der Betten sei mit 90 und 96 Prozent ziemlich gleich, auch in der Zahl der Pflagetage gebe es keinen großen Unterschied: 1884 waren es 274.000, 1984 waren es 322.000.

1884 habe es allerdings nur 8.042 Aufnahmen in das Spital gegeben, 1984 aber 35.158. Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen habe 1884 37,43 Jahre, 1984 aber 76,75 Jahre betragen. Im Jahr 1884 habe es nur 222 operative Eingriffe gegeben, 1984 aber 22.556. Die Zahl der Ärzte sei in diesen 100 Jahren von 30 auf 231 gestiegen, die Zahl der Schwestern von 80 auf 531. Die Zahl der ambulanten Patienten sei von 2.000 auf 207.000 gestiegen.

Zum Neubau des Allgemeinen Krankenhauses werde, so Stacher, immer wieder behauptet, in einem derart großen Zentralbau ginge die Menschlichkeit verloren. Die Menschlichkeit in einem Krankenhaus hänge jedoch nicht vom Bau ab, sondern vom Personal. Es sei auch nicht wichtig, wie ein Besucher, sondern nur wie ein Patient das neue Allgemeine Krankenhaus erlebe und beurteile. Man müsse vor allem dafür sorgen, daß die Patienten eine optimale Situation vorfinden. Das sei allein schon durch die kleinen Krankenzimmer gegeben, denn im alten AKH gebe es noch Krankensäle mit bis zu 24 Betten.

Beim neuen AKH müsse man auch bedenken, daß es nicht nur ein Krankenhaus der Spitzenversorgung sein werde, sondern auch die größte medizinische Lehr- und Forschungsstätte.

Zum Krankenhaus im Sozialmedizinischen Zentrum Ost erklärte der Gesundheitsstadtrat, es werde im Pavillon-Verbundsystem errichtet, werde also die Vorteile des Pavillonsystems mit jenen eines Zentralbaus verbin-

Bereits am 27. Oktober 1988
über Fernschreiber ausgesendet!

den. Wichtig sei auch die Einheit des im Bau befindlichen Krankenhauses der Schwerpunktversorgung mit den bereits fertiggestellten Teilen, der Krankenpflegeschule mit Internat, dem Personalwohnheim und dem Pflegeheim mit einem angeschlossenen geriatrischen Tageszentrum. Eine Psychiatrische Abteilung sei geplant, aber noch nicht beschlossen. Gegenüber dem Krankenhaus werde auch noch ein Pensionistenheim errichtet werden.

Zur Kostensituation merkte Stadtrat Stacher an, daß das Krankenhaus im SMZ Ost im Kostenplan liege. Im Vergleich zu anderen Krankenhausneubauten werde es wahrscheinlich etwas teurer sein, werde aber auch für besondere Leistungen eingerichtet. So sei das Krankenhaus behindertengerecht, werde 12 Strahlenschutzbetten für Strahlenunfälle, Einrichtungen für Katastrophenfälle und einen großen Ambulanztrakt haben. (Schluß)
sc/gg

Forts. von Blatt 2130

U 3-Abschnitt Schweglerstraße: Baustelleneinrichtung kommt

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL) Am Reithoffer-Platz im 15. Bezirk wird der zentrale Anfahrschacht für die in geschlossener Bauweise zu errichtenden Tunnelröhren im Abschnitt „Schweglerstraße“ der U 3 situiert sein. Auf einer Fläche von 60 mal 60 Metern soll dort ab 2. November mit dem Aufbau der Baustelleneinrichtung begonnen werden. Es wird dies die einzige große Baustellenfläche für die U-Bahn-Arbeiten in diesem Bereich sein. Zuvor müssen allerdings zehn Bäume entfernt werden. Eine andere Situierung des Anfahrschachtes wäre nicht möglich gewesen. Bei den Bäumen, die am 31. Oktober und am 2. November entfernt werden müssen, handelt es sich um sieben Ahornbäume, eine Linde und zwei Schnurbäume. Nach Beendigung der U-Bahn-Bauarbeiten wird es zu umfangreichen Ersatzpflanzungen in der Benedikt-Schellinger-Gasse, der Stättermayergasse und der Schweglerstraße kommen. (Schluß) roh/rr

Wintersperre im Lainzer Tiergarten

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL) Der Lainzer Tiergarten und das Erholungsgebiet Laaer Wald sperren von Mittwoch, den 2. November, bis zum Palmsonntag 1989 ihre Pforten. Während dieser alljährlichen Winterruhe ist jedoch der Zugang zur Hermesvilla vom Lainzer Tor aus ungehindert möglich (außer Montag und Dienstag). (Schluß) du/gg

Terminvorschau vom 31. Oktober bis 11. November

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL) In der Zeit vom 31. Oktober bis 11. November hat die „RATHAUSKORRESPONDENZ“ vorläufig folgende Termine vorgemerkt (Änderungen vorbehalten):

MONTAG, 31. OKTOBER:

11.00 Uhr, Pressekonferenz der Wiener ÖVP (Cafe Landtmann)

MITTWOCH, 2. NOVEMBER:

10.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Bgm. Zilk und StR. Pasterk an Dr. Werner Hofmann (Rathaus)

SAMSTAG, 5. NOVEMBER:

9.00 Uhr, Aufforstungsaktion Wienerberg-Ost/Sahulkastraße mit StR. Häupl (auch am 6.11.)

11.00 Uhr, Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Wien durch den Vorsitzenden des Ministerrates der Ungarischen Volksrepublik Karoly Grosz, Bgm. Zilk (Stadtsenatssitzungssaal, Rathaus)

SONNTAG, 6. NOVEMBER:

11.30 Uhr, Enthüllung von Gedenktafeln zur Erinnerung an die Zerstörung der Wiener Synagogen im November 1938

- 2, Schiffgasse 8
- 5, Siebenbrunnengasse 1
- 10, Humboldtgasse 27
- 18, Schopenhauergasse 39
- 21, Freytaggasse 25-31

MONTAG, 7. NOVEMBER:

11.00 Uhr, Pressekonferenz der Wiener ÖVP (Cafe Landtmann)

14.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Swoboda an Architekt Dipl.-Ing. Dr. Kurt Hlaweniczka (Arb.-Zi, Swoboda)

DIENSTAG, 8. NOVEMBER:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

14.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Mayr an Dr. Otto Cech, Dr. Karl Hilmbauer, Dkfm. Josef Pollak, Charlotte Kubinecz, Herbert Raich und Walter Raich (Steinerner Saal, Rathaus)

MITTWOCH, 9. NOVEMBER:

9.30 Uhr, Presseführung durch die Ausstellung „Die Reichskristallnacht in Wien“ (Historisches Museum)

9.30 Uhr, Gemeinderatsausschuß Stadtentwicklung und Stadtplanung

10.30 Uhr, Gemeinderatsausschuß Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst

15.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Pasterk an Dr. Helga Czeike, Prof. Friedrich Sturm, Leopold Kowar, Engelbert Messner, Johann Migsch und Prof. Jakob Rudolf Panagl (Steinerner Saal, Rathaus)

DONNERSTAG, 10. NOVEMBER:

11.00 Uhr, Gemeinderatsausschuß Wohnbau und Stadterneuerung

11.30 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Smejkal an Min.-Rat Prof. Mag. Albert Pichler (Nordbuffet, Rathaus)

FREITAG, 11. NOVEMBER:

10.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Swoboda an Reg.-Rat Hugo Kubik, Reg.-Rat Otto Nowosad sowie Dekretüberreichung „Regierungsrat“ an OAR Wilhelm Goll, OAR Erich Saller und OAR Franz Weisgram (Roter Salon, Rathaus)
(Schluß) red/gal

Smejkal: Neues Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz bringt wichtige Verbesserungen für Behinderte

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL) Das neue Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz bringt wichtige Verbesserungen für körperbehinderte Menschen in Wien, erklärte Vizebürgermeister Ingrid SMEJKAL Freitag gegenüber der „RATHAUSKORRESPONDENZ“. Im Rahmen des neuen Gesetzes werden nämlich als Bedingung für die Zuteilung von Förderungsmitteln Mindestanforderungen der ÖNORM B 1600 zu erfüllen sein, kündigte Smejkal an. Das bedeutet, daß ein stufenloser Ein- und Zugang zu einem Aufzug, eine Türenbreite von mindestens 80 cm und eine rollstuhlgerechte Aufzugsgröße vorzusehen sind.

Eine wichtige Errungenschaft ist die im neuen Gesetz vorgesehene Möglichkeit, eine Wohnung auch dann, wenn sie noch nicht 20 Jahre alt ist, mit Förderungsmitteln nach dem Wohnhaussanierungsgesetz behindertengerecht umbauen zu können, hob Smejkal hervor. Im Hinblick darauf, daß Behinderungen auch unvorhergesehen auftreten können, z.B. als Folge eines Verkehrsunfalls, erhöht diese neue Regelung die „soziale Treffsicherheit“, so Vizebürgermeister Smejkal.

Im Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz soll darüberhinaus festgelegt werden, daß auch Vereine, die behinderte Menschen betreuen, geförderte Wohnungen anmieten und den von ihnen betreuten Behinderten zur Benützung überlassen können, sagte Smejkal.

Neben vielen anderen Maßnahmen, die die Stadt Wien im baulichen Bereich für behinderte Menschen durchgeführt habe, bedeute diese neue gesetzliche Regelung nun einen weiteren Fortschritt im Hinblick auf eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt. Gearbeitet werde derzeit auch an der Verankerung von behindertengerechten Maßnahmen in der Bauordnung, führte Smejkal aus.

Fortschritte beim Bauen für Behinderte

Wien stehe als einzigem Bundesland, unterstrich Vizebürgermeister Smejkal, eine gemeinderätliche Behindertenkommission als beratendes Gremium zur Verfügung, seit 1981 beschäftige die Stadt Wien außerdem einen Konsultanten für behindertengerechtes Bauen, der bei allen Bauverfahren in die Planung miteinbezogen wird. So seien im Rahmen des kommunalen Wohnbaus mehr als 400 Behindertenwohnungen entstanden; Amtshäuser, diverse andere Nutzbauten, wie Krankenhäuser und Schulen, seien behindertengerecht gestaltet worden. Die ARGE Wohnplätze für Behinderte werde die Errichtung von rund 1.000 Wohnplätzen für behinderte Menschen bis 1992 ermöglichen. Im Zuge von Neuerrichtungen und Umbauarbeiten von Straßen werden Gehsteige abgesenkt, die beiden neu geplanten U-Bahn-Linien sollen mit Behindertenaufzügen und -toiletten versehen werden. Bei schon in Betrieb befindlichen öffentlichen Verkehrsmitteln werden, wo möglich, nachträgliche Einbauten durchgeführt, zog Smejkal Bilanz. Ebenfalls behindertengerecht seien die Hallen- und Schwimmbäder Brigittenau, Floridsdorf, Kagran und Döbling gestaltet worden, rollstuhlgerecht ausgestattet sei nach der Generalsanierung nun auch das Amalienbad, schloß Smejkal. (Schluß) jel/rr

Wiener Landtag

Fragestunde

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL) Die Sitzung des Landtages unter dem Vorsitz der Landtagspräsidentin Gertrude STIEHL begann mit einer Fragestunde.

In der ERSTEN ANFRAGE erkundigte sich LABg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) nach der Stellungnahme zur Absicht, einen Bundeszuschlag zu den Müllgebühren einzuheben. Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ) antwortete, er lehne eine Gesetzwerdung des vorgelegten Entwurfes schärfstens ab. Zum einen sei er ein unzulässiger Eingriff in die Finanzverfassung, weil er eine Doppelbesteuerung des selben Gegenstandes vorsehe. Zum anderen sei der Zweck nicht erkennbar. Er, Mayr, bekenne sich zur Aufbringung von Mitteln zur Altlastensanierung. Gegen dieses Gesetz werde er aber notfalls auch beim Verfassungsgerichtshof ankämpfen, sagte Mayr, wenn dies Aussicht auf Erfolg habe. Nicht verwechselt werden dürfe der Bundeszuschlag mit einer Besteuerung von Produkten, sei es beim Verursacher oder beim Konsumenten. Die Wiener Müllgebühr ist kostendeckend, und Wien ist erfolgreich bei der Müllvermeidung. Nun sollen nach dem Gesetzentwurf jene nochmals zur Kasse gebeten werden, die bereits für eine ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls sorgen. Er werde, sagte Mayr, alles unternehmen, um das Gesetz im Wiener Landtag zu unterlaufen. Als erfreulich bezeichnete es Mayr, daß der Bundeskanzler Gespräche über den Entwurf mit den Ländern und Gemeinden zugesagt hat.

Die ZWEITE ANFRAGE stellte LABg. BRIX (SPÖ). Er erkundigte sich, welche Auswirkungen die Einführung der von der Umweltministerin vorbereiteten Altlastenabgabe auf Wien hätte. Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ) erläuterte, daß Wien bereits Aufwendungen in Höhe von rund 450 Millionen Schilling für die Altlastensanierungen vorgeleistet habe. Diese Vorleistungen hätten jedoch im Gesetzentwurf keinen Niederschlag gefunden. Er werde mit allem Nachdruck gegen das Gesetz auftreten, bis diese Vorleistungen berücksichtigt werden. Wien sei vorbildlich, auch deshalb, weil es als bisher einziges Bundesland eine Sondermüllverbrennungsanlage besitze. Die Umweltministerin wolle allerdings erreichen, daß Wien den Sondermüll aus ganz Österreich bis zur Grenze der Kapazität übernehme, ohne daß die anderen Bundesländer bereit wären, den giftigen Filterkuchen zu deponieren. Mayr sagte, er könne sich steuerliche Maßnahmen bei den eigenen Müllgebühren vorstellen, damit Wien sicherstellt, eigene Mittel den eigenen Bewohnern zugutekommen zu lassen.

Auf die DRITTE ANFRAGE von LABg. GAAL (SPÖ), welche über die Bundesunterstützung hinausgehenden Mittel das Land Wien geschädigten Geschäftsleuten nach der Katastrophe von Tschernobyl zur Verfügung gestellt hat, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ), daß eine Gesamtsumme von maximal 15 Millionen Schilling für durch geändertes Käuferverhalten geschädigte Handelsbetriebe beschlossen wurde. Die Auszahlung erfolgte bis jetzt an sechs in ihrer Existenz gefährdete Betriebe.

Auf die VIERTE ANFRAGE von LABg. Dkfm. Hilde SCHILLING (ÖVP) an Landeshauptmann ZILK, ob er bereits Gespräche mit dem Justizministerium bezüglich der Unterbringung von Obdachlosen im in Kürze leerstehenden Gebäude des Landesgerichts II am Hernalser Gürtel geführt habe, sagte der Landeshauptmann, daß die für diesen Bereich zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid SMEJKAL mit Wirtschaftsminister GRAF im Gespräch über die Nutzung von Bundesgebäuden für diesen Zweck sei. Das Landesgericht II werde von Justizminister Foregger in absehbarer Zeit noch nicht freigegeben. Die Stadt Wien stellt für den kommenden Winter das Gebäude in der Gerhardusgasse zur Verfügung und ist — auch in Zusammenarbeit mit der Caritas — um die Unterbringung der

Obdachlosen bemüht. Für das Problem der vor allem am Karlsplatz auftretenden Randgruppen wurde ein Projekt ausgearbeitet, das Resozialisierungsmöglichkeiten bieten soll.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von LABg. PROCHASKA (ÖVP), warum eine bereits vorbereitete Katastrophenschutzübung im 18. Bezirk kurzfristig abgesagt wurde, antwortete Landeshauptmann Dr. ZILK, daß die Abhaltung von Katastrophenschutzübungen der Magistratsdirektion obliege. Der zuständigen Stelle sei die Abhaltung einer derartigen Übung nicht bekannt gewesen.

LABg. Prochaska meinte, daß über die Vorbereitung dieser Übung mit dem zuständigen Umweltstadtrat gesprochen worden sei und erst bei der konkreten Terminisierung die Absage der Magistratsdirektion gekommen sei. Der Landeshauptmann verwies demgegenüber darauf, daß die notwendigen Verfahrensweisen nicht eingehalten wurden. Den Vorwurf von LABg. Prochaska, die Übung im 18. Bezirk sei aus parteipolitischen Gründen abgesetzt worden, wies Zilk als „lächerlich“ zurück.

Auf die SECHSTE ANFRAGE von LABg. JANK (SPÖ), welche Schwerpunkte das künftige Wohnbauförderungsrecht enthalten soll, antwortete Stadtrat EDLINGER (SPÖ), daß nach einer umfangreichen Vorbegutachtung zahlreiche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf vorliegen. Diese werden dem zuständigen Gemeinderatsausschuß mitgeteilt, der mittels eines Unterausschusses diese Vorschläge in den ursprünglichen Gesetzestext einarbeiten soll, damit ein entsprechender Gesetzentwurf dem Landtag im Dezember vorgelegt werden kann. Es sei beabsichtigt, durch das neue Förderungsrecht das Baugeschehen in der Stadt kontinuierlich fortzuführen. Ziel sei es, jährlich 4.000 neue Wohnungen zu fördern und in der Stadterneuerung ein Investitionsvolumen von 3 Milliarden Schilling auszulösen. Dies soll durch flexible Förderungsarten, durch die Mobilisierung privaten Investitionskapitals und durch eine Vereinfachung der Ausstattungsvorschriften erreicht werden. Auf die ZUSATZFRAGE von LABg. Jank, welche Eigenmittelleistung durch die künftigen Wohnungsnutzer zu erbringen seien, antwortete Stadtrat Edlinger, daß diese Eigenmittel bei Mietwohnungen mindestens 10 Prozent, bei Eigentumswohnungen mindestens 20 Prozent der Baukosten betragen sollen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß die Menschen eher bereit sind, bei Bezug der Wohnung höhere Eigenmittel zu bezahlen, um dann geringere monatliche Wohnkosten zu haben. Für sozial Schwächere soll das Eigenmittelerfordernis durch Wohnbeihilfen abgemildert werden.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von LABg. Mag. KABAS (FPÖ), sagte StR. HÄUPL (SPÖ), er werde sich dafür einsetzen, daß die ASVA, Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur, bestehen bleibe. Nach den Statuten dieses Vereines sei dieser jedoch aufzulösen, wenn der Bund austritt, der 90 Prozent der Kosten deckt. Das Umweltministerium stehe dem Verband skeptisch gegenüber und trete dafür ein, das Know-how im Ministerium selbst zu etablieren. Er selber, so Häupl, werde aber Gespräche zur Weiterführung des Verbandes führen.

In einer kurzen Mitteilung stellte Landeshauptmann Dr. Helmut ZILK zur Anfrage des LABg. PROCHASKA (ÖVP) fest, daß über eine geplante Katastrophenschutzübung in Währing mit dem zuständigen StR. Häupl nicht gesprochen worden sei und daß sich der Branddirektor gegen eine derartige Übung ausgesprochen habe, solange es keine intensive und große Übung gegeben hätte.

Änderung des Kulturschillinggesetzes

Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR beantragte eine Änderung des Kulturschillinggesetzes im Hinblick auf eine Erhöhung der vom Bewilligungsinhaber zu leistenden Zahlungen von 15 auf 20 Prozent. Diese Ab-

Forts. von Blatt 2135

Forts. auf Blatt 2137

gabe diene der Altstadterhaltung und der Finanzierung von Kulturprojekten. Der Mehrbedarf mache auch Mehreinnahmen aus dem Kulturschilling notwendig.

Die FPÖ, sagte LAbg. GINTERSDORFER, lehne die Erhöhung aus drei Gründen ab. Erstens müsse man diese Abgabenerhöhung im Zusammenhang mit massiven finanziellen Belastungen, die die große Koalition geschaffen habe, sehen, zweitens stehe sie im direkten Zusammenhang mit der geplanten ORF-Gebührenerhöhung, was eine Doppelbelastung des Steuerzahlers verursache, und drittens könne er, schloß Gintersdorfer, die angeführten Begründungen für die Abgabenerhöhung nicht nachvollziehen.

Der Altstadterhaltungsfonds, der aus dem Kulturschilling gespeist werde, sagte LAbg. STRANGL (SPÖ), sei in den letzten Jahren mit wesentlich mehr Förderungsanträgen als zur Verfügung stehenden Mitteln konfrontiert gewesen. Von rund 54 Millionen Schilling jährlich habe man bis Sommer 1988 bereits 49,6 Millionen Schilling vergeben. Diese Situation habe in den letzten Jahren zu finanziellen Vorgriffen geführt, die nur durch eine Abgabenerhöhung ausgeglichen werden könnten. Man könne mit dieser Erhöhung kaum die Bauindexsteigerungen auffangen.

Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR betonte, es habe keine wie immer gearteten Absprachen im Zusammenhang mit einer ORF-Gebührenerhöhung gegeben. Relevant für die Abgabenänderung sei einzig und allein, daß auf kulturellem Gebiet und im Rahmen der Altstadterhaltung mehr Aktivitäten gesetzt werden müßten.

ABSTIMMUNG: In erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Novelle zum Hundeabgabengesetz

Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ) beantragte eine Novelle zum Hundeabgabengesetz. Er erläuterte, daß der Landtag nur den Steuerrahmen vorgibt, während der Gemeinderat schließlich die Hundeabgabe tatsächlich festsetzt. Die Erhöhung der Hundeabgabe bringe unter anderem auch Verbesserungen für den Tierschutzverein.

LABg. Ingrid KARIOTIS (FPÖ) betrachtet den Gesetzentwurf als Antwort auf die von ihr aufgezeigte Problematik. Dennoch könne sie sich mit der Novelle nicht identifizieren, da eine Zweckbindung der Steuer nicht vorgesehen sei. In Wien gebe es eine große Zahl von Hunden, für die keine Steuer gezahlt werde. Würde sie eingehoben, wäre eine Erhöhung nicht notwendig. Kariotis kritisierte, daß sich Stadträtin Schirmer nie für eine Zweckbindung ausgesprochen habe. Es blieb nur bei Informationen und Aufklärung, während es in New York und Paris keine Probleme mit der Verunreinigung gebe.

LABg. Mag. KARL (ÖVP) meinte, dieser Antrag sei der Auftakt zu einer Abgabenerhöhung, die die alten und einsamen Mitbürger hart treffen werde. Auf eine Befreiung von der Abgabe sollte es einen Rechtsanspruch geben. Die Hundesteuer sei in Wien von allen österreichischen Städten am höchsten. In einem ANTRAG verlangt die ÖVP, Blindenführerhunde von der Abgabe auszunehmen, die Hälfte der Erträge aus der Abgabe für Maßnahmen gegen die Probleme der Hundehaltung zu verwenden sowie Ermäßigungen für verschiedene Bedürftige vorzusehen.

LABg. SRAMEK (SPÖ) verwies darauf, daß die letzte Erhöhung 1981 stattgefunden hat. In einem ANTRAG will die SPÖ, daß der Gemeinderat die Erhöhung (dann) rückwirkend ab 1. Jänner 1989 beschließen kann. Das ist notwendig, um die Verordnung auch nach Ende der Einspruchsfrist der Bundesregierung per Jahresbeginn wirksam werden zu lassen.

In seinem **SCHLUSSWORT** sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR, eine Zweckbindung der Einnahmen aus der Abgabe sei problema-

Forts. von Blatt 2136

Forts. auf Blatt 2138

tisch, weil die Höhe der Abgabe kaum richtig festgesetzt werden kann. Wird zuviel eingenommen, führt dies zu möglicherweise unnötigen Ausgaben, wird zu wenig eingenommen, ist der Zweck der Abgabe nicht erreicht. Zum ÖVP-Antrag stellte Mayr fest, Blindenführerhunde seien bereits jetzt von der Abgabe befreit. Der Antrag sei damit in diesem Punkt gegenstandslos.

ABSTIMMUNG: Das Geschäftsstück und der SPÖ-Antrag wurden mit den Stimmen der SPÖ angenommen, der ÖVP-Antrag wurde abgelehnt.

Dringliche Anfrage der FPÖ um Ladenöffnungszeiten am 1. Adventsamtstag

LAbg. Ingrid KARIOTIS (FPÖ) brachte eine DRINGLICHE ANFRAGE bezüglich der Ladenöffnungszeiten in Wien im November ein. Den Antrag zur Debatte begründete Kariotis mit der Schädlichkeit der Entscheidung, die Geschäfte nur an einem Novembersamtstag geöffnet zu halten, für die Wiener Wirtschaft. Kariotis richtete an Landeshauptmann Zilk die Fragen, den Kaufkraftabfluß ins Wiener Umland und ins Ausland, sowie den vermutlichen Einnahmehausfall für die öffentliche Hand zu beziffern.

ABSTIMMUNG: Die Dringlichkeit der Debatte wurde einstimmig angenommen.

In der mündlichen Begründung der Anfrage verwies Kariotis darauf, daß diese Regelung illiberal und wirtschaftsfeindlich sei. Sie stelle einen Rückzieher vor der Gewerkschaft dar. Diese vertrete aber ohnedies nur mehr einen kleineren Teil der Handelsangestellten, das sie kein Vertrauen genieße. Die Gewerkschaft sollte anstatt wirtschaftsfeindliche Interessen zu vertreten, lieber die wichtigen Probleme wie etwa die der Teilzeitbeschäftigung anpacken. Angesichts der Bedeutung des Weihnachtsgeschäftes für den Handel sei diese Regelung nicht einzusehen, und es sei auch nicht begreiflich, daß sich neben Landeshauptmann Zilk auch Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr diesem Entschluß gebeugt habe.

LAbg. Eleonore HOSTASCH (SPÖ) entgegnete, daß diese erneute Debatte um den Ladenschluß vor allem bei den Handelsangestellten große Verunsicherung hervorrufe. Ursache der Debatte sei eine unterschiedliche Interpretation der sozialpartnerschaftlichen Einigung zur Frage der Ladenöffnungszeiten. Man frage sich doch, wozu diese Diskussion diene. Ohnedies seien die Handelsangestellten Arbeitnehmer mit schlechten Arbeitsbedingungen und schlechtem Lohn. Besonders die Situation der weiblichen Beschäftigten sei vor allem in der Vorweihnachtszeit durch große Arbeitsbelastung und ein beeinträchtigt Familienleben gekennzeichnet. Der Ausgleich dafür sei meist weder in entsprechender Entlohnung noch in ausgleichender Freizeit gegeben.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) erklärte, daß es zweifelsohne bei manchen Unternehmen Mißstände gebe. Es bestehe daher ein Handlungsbedarf der Gewerkschaft, etwas für die Angestellten zu tun. Die Gewerkschaft agiere an den Interessen der Handelsangestellten vorbei und Sorge zwar für mehr Freizeit, aber nicht für europagerechte Löhne. Er befürworte, daß die Geschäfte bei entsprechender Nachfrage offenhalten sollten und somit auch am 26. November geöffnet sein sollten. Die Handelsangestellten seien ohnedies relativ schlecht bezahlt, und außerdem würde ein Geschlossenhalten der Geschäfte am 26. 11. zu einem Kundenverlust in Wien führen. Er fordere Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr auf, das Gesamtwohl der Stadt im Auge zu behalten und appellierte an Landeshauptmann Dr. Zilk, dieser solle Partei für die Wiener Bürger und Konsumenten ergreifen.

LAbg. Ing. HUBER (SPÖ) stellte fest, daß er als Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes behaupten könne, daß seine Gewerkschaft bereits gute Erfolge erzielt habe. Zweifelsohne sei allerdings die Situation der Handelsangestellten nicht befriedigend und müsse verbessert werden. Die Parteien im Landtag sollten jedenfalls in der Diskussion der Ladenöffnungszeiten

Forts. von Blatt 2137

Forts. auf Blatt 2139

kein Öl ins Feuer gießen, sondern eher beruhigend wirken. Er lehne jedenfalls eine Liberalisierung der Arbeitszeit ohne eine entsprechende Verbesserung der Lohnsituation ab. Für die SPÖ stünden außerdem die persönlichen Probleme der weiblichen Handelsangestellten, wie die Verbindung von Beruf und Haushalt, im Vordergrund, schloß Huber.

Landeshauptmann Dr. Helmut ZILK meldete sich zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der FPÖ zu Wort. Zu den einzelnen Punkten der Anfrage stellte Zilk fest:

1. Die Kosten für die Werbeaktion „Einkauf in Wien“ betragen 37,3 Millionen Schilling.
2. Er erwarte sich keinen Kaufkraftabfluß am ersten Adventsamstag, da die Geschäftsleute die Wahlmöglichkeit haben, auf den ersten Samstag im November zugunsten des 26. November zu verzichten.
3. Für die öffentliche Hand erwarte er sich daher keinen Einnahmefall.
4. Er sei nicht bereit, am Marienfeiertag, am 8. Dezember, ein Öffnen der Geschäfte zuzulassen.
5. Er lege Wert darauf, in allen wichtigen Fragen mit den zuständigen Stadträten das Einvernehmen herzustellen. Und er sei sich auch in diesem Punkt mit dem zuständigen Finanzstadtrat einig.

Dringlicher Antrag der ÖVP zur Öffnung der Wiener Geschäfte am ersten Adventsamstag

LAbg. NETTIG (ÖVP) brachte einen dringlichen Antrag der ÖVP betreffend die Öffnung der Wiener Geschäfte am ersten Adventsamstag bis 18 Uhr ein. In seiner Begründung betonte Nettig, daß bei der Sozialpartnervereinbarung über die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten ausdrücklich festgehalten worden sei, daß dieses Modell zusätzlich zu den geltenden Öffnungszeiten eingeführt werde. Im Vertrauen darauf habe der Handel das Weihnachtsgeschäft vorbereitet, unter anderem seien auch entsprechende Plakate gedruckt worden. Für manche Branchen brächten die Monate November und Dezember 30 bis 40 Prozent des Jahresumsatzes. Für manche Unternehmen sind diese beiden Monate lebensnotwendig. Gewinne müßten gemacht werden, mit geschlossenen Läden könnten auch keine Arbeitsplätze erhalten werden.

Die Debatte über den dringlichen Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Debatte stellte Nettig fest, er sei selbst jahrelang als Angestellter im Handel tätig gewesen. Und heute sei er als Unternehmer zu 95 Prozent in Wien beheimatet. Die Vereinbarung der Sozialpartner gelte unbeschadet der derzeitigen Öffnungsregelung, das habe auch die Gewerkschaft eigenhändig unterschrieben. „Rechtsverbindliche Vereinbarungen sind einzuhalten“, betonte Nettig. Die nunmehrige Verordnung des Landeshauptmannes werde der Wiener Handel nicht vor Gericht anfechten, weil der Zeitablauf zu lange dauert. Auch die Mitarbeiter des Wiener Handels bedauerten, so Nettig, die Entscheidung des Landeshauptmannes. Durch den Verlust von Umsatzbeteiligungen und Prämien hätten die Handelsangestellten auch einen finanziellen Schaden. Zum Lohnniveau der Handelsangestellten sagte Nettig, Bezahlungen nach dem Kollektivvertrag seien vor allem in den Großbetrieben üblich, während in den Klein- und Mittelbetrieben Überbezahlungen üblich seien. Unter Einbeziehung der Sozialleistungen und des 13. und 14. Gehaltes sei auch der Wiener Handel vom Europalohnniveau nicht allzuweit entfernt. Die Entscheidung Zilks werde auch von der Bevölkerung nicht verstanden. Die Hinweise des Landeshauptmannes, daß er keine Überstunden zur Überprüfung der Öffnungszeiten am ersten Adventsamstag empfehlen werde, kritisierte Nettig. Gesetze seien einzuhalten. Er selber werde die Verordnung des Landeshauptmannes nicht brechen, auch wenn er sie für eine unglückliche Ent-

Forts. von Blatt 2138

Forts. auf Blatt 2140

scheidung halte, die gegen die Interessen der Bevölkerung sei, einen Kaufkraftabfluß bewirke, zu einem Imageverlust Wiens führe und der Wiener Wirtschaft schade.

Anders als die ÖVP möchte die SPÖ das Thema eines zweiten langen Einkaufssamstags im November nicht zum Anlaß einer Auseinandersetzung machen, erklärte LAbg. FREITAG (SPÖ). Es gebe eine gemeinsame Erklärung der Sozialpartner, wonach einmal wöchentlich oder einmal im Monat an einem Samstag länger offengehalten werden darf. Die Bundeswirtschaftskammer habe jedoch interpretiert, daß — entgegen der Vereinbarung — im November zwei Samstagnachmittage offengehalten werden können. Das Offenhalten an zwei Samstagen sei gesetzwidrig, und die Wiener ÖVP solle ihren Einfluß in anderen Bundesländern geltend machen, damit die Geschäftsleute dort nicht gesetzwidrig an zwei Samstagen im November offenhalten. Der Modellversuch sei für 15 Monate veranschlagt und biete in diesem Zeitraum — gegenüber früher nur vier Samstag-Nachmittagen — insgesamt 17 lange Samstage. Die Gewerkschaft habe nach zwei Monaten des Modellversuchs festgestellt, daß gute Standorte von der Vereinbarung profitieren, während schlechte noch weiter absinken.

LAbg. Dr. Eva PETRIK (ÖVP) bezeichnete es als Notwendigkeit, vor allem für Familien, in Ruhe einkaufen zu können. Die Reduktion um einen Einkaufssamstag vor Weihnachten beeinträchtige diese Möglichkeit. Aber auch für die Handelsangestellten, die im übrigen nicht die einzige benachteiligte Berufsgruppe seien, gebe es durch erhöhten Verdienst, Freizeitausgleich und Umsatzbeteiligungen Argumente, die für ein Offenhalten der Geschäfte sprechen.

GR. PRAMEL (SPÖ) verwies auf die Notwendigkeit, in allen Fragen — so auch denen des Ladenschlusses — gemeinsame partnerschaftliche Lösungen zu finden, diese dann aber auch zu akzeptieren. Es müsse der Wille vorhanden sein, die Argumente des anderen anzuhören. Ein Argument, das gegen die von der ÖVP und FPÖ angestrebte Lösung spreche, sei die Tatsache, daß die größten Umsätze erst an den Dezembersamstagen gemacht werden. Auch in diesem Sinn sei also die Haltung der SPÖ sinnvoll.

LAbg. HAUBENBURGER (ÖVP) erklärte, daß die Wiener Wirtschaft grundsätzlich den Einsatz von Landeshauptmann Dr. Zilk für die Liberalisierung der Ladenschlußzeiten begrüße. Allerdings seien die Wiener Handelstreibenden über die Entscheidung, den ersten Weihnachts-Einkaufssamstag zu streichen, empört. Diese Entscheidung sei sowohl wirtschafts- als auch konsumentenfeindlich. Die Meinung der Gewerkschaft sei in diesem Fall nicht ident mit der Meinung der Handelsangestellten.

Weiters bezeichnete Haubenburger den Begriff „Parias“, den Landeshauptmann Zilk für die Handelsangestellten verwendet habe, als Entgleisung und forderte Zilk auf, sich bei den Angestellten dafür zu entschuldigen.

Haubenburger führte weiter aus, daß die Streichung des Einkaufssamstages zu einem Verdienstentgang für die Handelsangestellten führe, und er frage sich, wer dafür die Ausfallhaftung übernehmen werde.

Abschließend forderte Haubenburger Landeshauptmann Dr. Zilk auf, die Verordnung zurückzunehmen, damit das Vertrauensverhältnis mit der Wiener Wirtschaft wiederhergestellt werden könne.

LAbg. OBLASSER (SPÖ) sagte, daß ihm an dieser Diskussion um den Ladenschluß vor allem die „geschmacklosen Äußerungen“ verantwortlicher Funktionäre der Wirtschaft nicht gefallen. Er sei bestürzt über den von Handelskammerpräsident Dittrich an den Landeshauptmann gerichteten Vorwurf des Gesetzesbruches. Ein Blick über die Grenzen Wiens zeige, daß diese Frage in anderen Bundesländern sehr unterschiedlich beurteilt wird. Oblasser verwies darauf, daß sich Dittrich bereits im Februar in sehr selbstbewußter Weise für die Offenhaltung der Geschäfte am 8. Dezember eingesetzt hat. Dies sei zur Beruhigung und zur Versachlichung der Debatte

Forts. von Blatt 2139

Forts. auf Blatt 2141

nicht von Vorteil. Die SPÖ werde sich vor allem gegen sozialrechtliche Benachteiligungen von Arbeitnehmern wehren. Oblasser schlug vor, die Ladenschlußdebatte in einem beruhigteren Klima zu führen.

StR. Komm.-Rat NEUSSER (ÖVP) sagte, daß er sich zur Sozialpartnerschaft bekenne, daß jedoch die kämpferischen Töne von Gewerkschaftsseite in ihm Zweifel haben entstehen lassen. Neusser kritisierte, daß dem kleinen Handelstreibenden die unterschiedlichen Vorgangsweisen in der Ladenschlußfrage kaum klarzumachen sind. Neusser verwies außerdem darauf, daß kleine Gewerbegruppen, wie Schmuck- und Lederwarenerzeuger, bis zu 60 Prozent ihres Jahresumsatzes mit dem Weihnachtsgeschäft erwirtschaften. Er forderte Zilk auf, die Verordnung über den letzten Novembersonntag, an dem die Geschäfte am Nachmittag geschlossen halten sollen, zurückzunehmen.

LABg. RIEPL (SPÖ) sagte, daß die Wiener Handelskammer im August, also nach der Sozialpartnereinigung, darauf hingewiesen habe, daß Geschäftsleute, die am letzten Samstag im November offenhalten wollen, die langen Donnerstage im November nicht ausnützen könnten. Die rechtlichen Konsequenzen der nunmehrigen Verordnung des Landeshauptmannes seien also im Sommer schon bekannt gewesen. Außerdem sehe er einen Widerspruch in der ÖVP-Argumentation: Wenn am ersten Adventsamtstag nicht gekauft, sondern nur geschaut und informiert werde, wie könne dann die ÖVP von einem Kaufkraftverlust sprechen, wenn die Geschäfte geschlossen bleiben? Riepl erinnerte daran, daß die Wiener Wirtschaft von größeren Problemen stehe, etwa im Zusammenhang mit der EG-Debatte. Der Streit um „fünf Stunden Offenhalten“ demonstriere keine Europareife.

In einer zweiten Wortmeldung stellte LABg. NETTIG (ÖVP) fest, viele seiner Argumente seien unwidersprochen geblieben. Von einer Verschärfung des Klimas spreche die Gewerkschaft, die ihm Rechtsbruch vorwerfe. „Ich lehne jeden Gesetzesbruch ab“, betonte Nettig. Der Wiener Handel wisse, daß der erste Einkaufssamtstag dem Schauen, der Information und der Beratung diene. Dies münde in der Regel in einen Verkauf. Außerdem habe er persönlich das Gefühl, daß die Öffentlichkeit, die Angestellten, die Konsumenten und die Kaufleute mit überwiegender Mehrheit für das Offenhalten sind. Daß auch Landeshauptmann Zilk sich seiner Sache nicht ganz sicher gewesen sei, zeige die viermalige Verzögerung der Kundmachung dieser umstrittenen Verordnung.

Landeshauptmann Dr. Zilk wies darauf hin, daß die Gleichstellung des Lebensmittelhandels an den langen Einkaufssamtstagen vor Weihnachten im Vorjahr eine zentrale Frage in der Debatte gewesen sei. Es könne deshalb doch heuer nicht ohne Bedeutung sein, daß der Lebensmittelhandel diesmal an den langen Einkaufssamtstagen ebenfalls bis 18 Uhr offen halten darf. Zilk betonte, daß es den Handelstreibenden frei stehe, auch am letzten Novembersonntag länger offen zu halten, sofern sie sich an die Gesamtregelung halten. Halte man am letzten Novembersonntag offen, so müsse man eben auf eine Öffnung des Geschäfts am ersten Samstag im November verzichten. Zilk regte an, im Jahr 1990 — 1989 fallen die vier Adventsamtstage ohnehin in den Dezember — einen Vorschlag des Klubs der Modehändler aufzugreifen und den letzten Novembersonntag mit dem ersten Jännersamtstag sozusagen zu tauschen. Zilk sprach sich für eine Debatte ohne Emotionen, auf sachlicher Ebene, aus und appellierte an die Handelstreibenden, die schon jetzt zur Verfügung stehenden Öffnungszeiten auch voll auszunützen.

Der Dringliche Antrag wurde zugewiesen.

Debatte zur Fragestunde

LABg. PROCHASKA (ÖVP) meldete sich zu einer Berichtigung zur fünften Anfrage aus der Fragestunde des Landtages zu Wort und sagte, es habe

Forts. von Blatt 2140

Forts. auf Blatt 2142

Kontakte zwischen der Bezirksvorstehung und dem damals für Katastrophenschutzübungen zuständigen Stadtrat Braun gegeben. Auch die Feuerwehr sei in die Gespräche eingebunden gewesen. Die Aussage von Landeshauptmann Dr. Zilk, es sei diesbezüglich bei den zuständigen Stellen nichts bekannt gewesen, sei seiner Meinung nach, sagte LAbg. Prochaska, unrichtig.

Man müsse sich gemeinsam bemühen, sagte StR. Dr. HÄUPL, das Bewußtsein für Katastrophen- und Zivilschutz in der Bevölkerung zu heben. Die Kontakte mit StR. Braun entzögen sich seiner unmittelbaren Beurteilung. Häupl machte darauf aufmerksam, daß der Branddirektor der Feuerwehr keine Kompetenz in bezug auf die Abhaltung einer Katastrophenschutzübung habe, da diese im Kompetenzbereich des Landeshauptmannes und des Magistratsdirektors liege. (Schluß) red

Forts. von Blatt 2141

Wiener Gemeinderat

Fragestunde

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL) Die anschließende Sitzung des Gemeinderates unter dem Vorsitz von GR. Eveline ANDRLIK (SPÖ) begann mit einer Fragestunde.

Nach der Haltung des Planungsstadtrates zu den Plänen einer Shopping-City-West im Bereich der Autobahn-Abfahrt Auhof erkundigte sich GR. Mag. Dipl.-Ing. REGLER (ÖVP) in der ERSTEN ANFRAGE. StR. Dr. SWOBODA (SPÖ) antwortete, er sei erst vor kurzem mündlich mit dem Projekt konfrontiert worden. Gegen die Sorge eines Kaufkraftabflusses nach Niederösterreich seien verschiedene Planungselemente abzuwägen. Derzeit gebe es keine Zusage, sondern nur eine Prüfung der Entscheidungsgrundlagen. Es müsse auch untersucht werden, ob im Falle einer Ablehnung die Investition überhaupt unterbleiben oder das Unternehmen sich in Niederösterreich ansiedeln würde. Swoboda kann sich einen bedingten Vertrag über den Verkauf der Liegenschaft für den Fall vorstellen, daß er nicht als Druckmittel auf die Planungsintentionen verwendet werden könne.

Auf die ZWEITE ANFRAGE von GR. GUTMANNSSBAUER (SPÖ) nach konkreten Informationen über dieses geplante Einkaufszentrum antwortete StR. Dr. SWOBODA, daß derzeit alle betreffenden Fragen geprüft werden. Es wäre möglich und wahrscheinlich sinnvoll, doch mit relativ hohen Kosten verbunden, die U 4 nach Auhof zu verlängern. Die Frage müsse im Zusammenhang mit dem Projekt eines Zentralbahnhofes gesehen werden, wodurch Bahngleise für die U 4 frei würden. Auch Park-and-Ride-Plätze könnten geschaffen werden. Neben anderen werde auch geprüft, ob durch das Projekt des Einkaufszentrums in Auhof eine Gefährdung der Nahversorgung zu befürchten wäre. Es bestehen, so StR. Swoboda, auch in anderen Stadtteilen Projekte für Einkaufszentren, aber es solle sichergestellt werden, daß die gewachsenen Einkaufsstrassen erhalten bleiben.

Auf die DRITTE ANFRAGE von GR. PRINZ (FPÖ) nach dem Stand der Vorbereitungsarbeiten für die geplante Heldenplatzgarage antwortete StR. SWOBODA, er könne sich einen Baubeginn im nächsten Jahr vorstellen, wenn der entsprechende Bescheid des Bundesdenkmalamtes vorliegt. Bedingung für den Garagenbau ist, daß Heldenplatz, Josefsplatz, Burghof und Böhmallee vom Autoverkehr befreit werden. Andere innerstädtische Garagen kommen dann in Frage, wenn sie nicht zusätzlichen Autoverkehr anziehen, und Parkplätze (auch Busparkplätze) von der Oberfläche verschwinden. Nähere Details will Swoboda in den nächsten Monaten vorlegen. Was die Überwachung des ruhenden Verkehrs betrifft, laufen derzeit Vergleiche mit anderen Städten. Autofahrer sollen verstärkt motiviert werden, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Auf die VIERTE ANFRAGE von GR. JANK (SPÖ), wie attraktiv Wien für Bewohner aus anderen Bundesländern sei, sagte Vizebürgermeister MAYR, daß diese Attraktivität aus der seit 1986 positiven Zuwanderungsstatistik hervorgeht. 1987 wurde das Geburtendefizit Wiens von 7.400 Einwohnern bereits durch ein Plus von 9.900 Zuwanderern überkompensiert. Die stärkste Zuwanderergruppe stellen die 15- bis 30jährigen dar, womit eine Stabilisierung der Wiener Bevölkerung bei einer leichten Verjüngung der Bevölkerungsstruktur zu erwarten ist, wenn man realistischerweise für die Zukunft ein Plus-Saldo von 4.000 bis 5.000 Zuwanderern im Jahr voraussetzt. Mit den Wohnplätzen und Wohnungen, die Wien den Zuwanderern zur Verfügung stellt, hat die Stadt eine entsprechende Infrastruktur, die in Zukunft noch ausgebaut wird.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von GR. Dr. HAWLIK (ÖVP), in welcher Form die weitere Zukunft des Rinterzelts geplant sei, sagte StR. Dr. HÄUPL, daß

bereits jetzt eine Verdoppelung der Effizienz der dortigen Arbeit zu verzeichnen sei. In Zukunft sollen weitere Effektivierungsmaßnahmen getroffen, das Kunststoffrecycling fortgesetzt und durch ein Baustoffrecycling ergänzt werden. Die Nachsortierung soll erweitert werden.

Auf die SECHSTE ANFRAGE von GR. HONAY (SPÖ) nach dem Ergebnis der Hofbegrünungsaktion in den letzten Jahren sagte StR. Dr. HÄUPL, daß in der Zeit von Jänner 1984 bis Oktober 1988 über 1.000 Höfe begrünt und dabei seitens der Stadt Wien fünf bis sechs Millionen Schilling aufgewendet wurden. Die Aktion soll in Zukunft mit besonderem Akzent auf Beratung und Animation fortgesetzt werden.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von GR. Karin LANDAUER (FPÖ), welche Objekte bis zur Entscheidung, die Volksschule Gerhardusgasse zur Unterbringung für Nichtseßhafte zu verwenden, seitens der Stadt Wien geprüft werden, antwortete Vizebürgermeisterin Ingrid SMEJKAL (SPÖ), daß sich die Gerhardusgasse letztlich als einzige Möglichkeit herauskristallisiert habe. Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, ob die Gerhardusgasse tatsächlich nur eine Übergangslösung sein wird, sagte Vizebürgermeisterin Smejkal, daß ein Gesamtkonzept mit Hilfe aller zustande kommen müsse, das etwa auch die Beschaffung von Arbeit und Wohnungen beinhalte. Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, weshalb für die Adaptierung der Gerhardusgasse 1,1 Millionen Schilling ausgegeben werden, für die Betreuung der 440 Nichtseßhaften in der Meldemannstraße aber nur zweimal wöchentlich zwei Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, sagte Smejkal, daß sie bestrebt sei, mehr Sozialarbeiter und auch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es werde voraussichtlich 1989 ein weiteres Tageszentrum für Nichtseßhafte eröffnet.

Auf die ACHTE ANFRAGE von GR. Dkfm. KÖNIG (ÖVP), ob geplant sei, das Gebäude 5, Castelligasse 17, in Zukunft für die Unterbringung von Obdachlosen zu verwenden, antwortete Vizebürgermeisterin Smejkal, daß das Gebäude im Besitz des Bundes ist und der Bewährungshilfe zur Verfügung gestellt werden soll. Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, weshalb sich der Sozialminister und seine Mitarbeiter in Wien in die Obdachlosenfrage einmischen, obwohl diese Landessache sei, antwortete Smejkal, daß die Hilfsangebote des Sozialministers insofern gerechtfertigt erscheinen, als etwa 60 Prozent der betreuten Nichtseßhaften aus den Bundesländern stammen. Der Bund bringe damit Verantwortungsgefühl zum Ausdruck, wenn er Angebote zur Lösung des Problems mache. Die ZWEITE ZUSATZFRAGE, ob sicher sei, daß ein weiteres Haus im 5. Bezirk in der Embelgasse nicht den ehemaligen Bewohnern der Aegidigasse zur Verfügung gestellt wird, beantwortete Smejkal positiv, meinte aber weiter, daß man grundsätzlich die Vorbehalte gegenüber Menschen mit anderen Lebensauffassungen abbauen müsse und sie als Mitbürger und Nachbarn akzeptieren sollte. Es dürfe kein Widerspruch zwischen grundsätzlicher und konkreter Hilfsbereitschaft sein. Zur Lösung dieses Problems habe die ÖVP bisher kaum etwas beigetragen.

Flächenwidmung Denzelgründe

GR. Ing. RIEDLER (SPÖ) beantragte die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Linke Wienzeile/Gumpendorfer Straße. Hier befinden sich auch die sogenannten Denzelgründe.

GR. Dr. Peter MAYR (ÖVP) verwies auf die häßlichen Feuermauern beiderseits der neugeschaffenen Grünfläche. Auf Anregung des Fachbeirates für Stadtplanung haben drei Architekten städtebauliche Studien vorgelegt, wovon einer eine Randverbauung im Bereich der Feuermauern vorschlug. Die EKAZENT habe das Projekt aufgegriffen, doch sich später von einer Realisierung zurückgezogen. Als das Österreichische Siedlungswerk Interesse gezeigt habe, sei die Randverbauung gefallen. Nun werde keine sachliche, sondern eine politisch motivierte Lösung gefunden, und dieser könne die ÖVP nicht zustimmen.

Forts. von Blatt 2143

Forts. auf Blatt 2145

GR. JANK (SPÖ) verwahrte sich gegen den Vorwurf einer politisch motivierten Lösung und sagte, daß sich die ÖVP des Bezirks und der Bezirksvorsteher im gesamten Vorbereitungsverfahren zum neuen Flächenwidmungsplan nicht für eine Randverbauung stark gemacht haben. Der Wettbewerb habe wohl Vorschläge, aber keine zwingenden Ergebnisse gebracht. Vom Interesse der EKAZENT habe er, Jank, nur durch eine mündliche Information des Bezirksvorstehers erfahren. Für die Randverbauung sei der Mariahilfer Bezirksvorsteher erst in den letzten drei Monaten eingetreten.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ angenommen.

Zeitliche Bausperre Flötzersteig

GR. HAAS (SPÖ) stellte den Antrag auf eine zeitlich begrenzte Bausperre im Bereich der nicht ausgebauten Flötzersteigstraße zur Überprüfung der Widmung dieses Gebietes.

GR. HAUBENBURGER (ÖVP) stellte einleitend fest, daß die Volkspartei dieser Bausperre zustimmen werde, und bezeichnete dies als Vertrauensvorschuß für Planungsstadtrat Dr. Swoboda. Haubenburger erinnerte an die klare Ablehnung der Hochstelzenstraße bei der Volksbefragung 1980. Er brachte einen Beschluß- und Resolutionsantrag zum Verzicht auf den Ausbau der Flötzersteigstraße und zu deren Streichung aus dem Bundesstraßennetz ein.

GR. PRAMEL (SPÖ) betonte, die zeitlich begrenzte Bausperre diene der Überprüfung. Im Zusammenhang mit dem Projekt der Gürtel-, Süd- und Westeinfahrt müsse im Interesse aller alles durchleuchtet und überprüft werden.

Planungsstadtrat Dr. SWOBODA meinte, kein Stadtplaner würde heute eine Stelzenstraße bauen wollen. Die Vorschläge der Gürtelkommission müsse man sich vorerst anschauen. Swoboda verwies darauf, daß im Zusammenhang mit der Zukunft der Westbahntrasse noch alles offen sei.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen, der Beschluß- und Resolutionsantrag wurde zugewiesen.

Mietermitbestimmungsstatut

StR. EDLINGER (SPÖ) beantragte die Anerkennung des Mietermitbestimmungsstatutes. Die Förderung der Mitbestimmung im Wohnungsbereich sei eine wichtige kommunalpolitische Zielvorstellung und werde über 220.000 Mieter der Stadt Wien betreffen. Das nun vorliegende Statut umfasse nicht nur die Mitbestimmung im Bereich bestehender Bauten und ihrer Verwaltung, sondern auch die Bereiche Planung und Baudurchführung neuer Objekte. Dieser Schritt zur Mietermitbestimmung sei international beispielhaft und biete sich als Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung an. Dieses Modell stelle ein flexibles und weiter zu diskutierendes Konzept zur Mitsprache dar. Er lege Wert auf die Feststellung, erklärte Edlinger, daß das Mietermitbestimmungsstatut nicht einfach erstellt, sondern in Zusammenarbeit mit Betroffenen und deren Vertretungen entwickelt worden sei. Dieses Konzept sei als Signal und Willenskundgebung, daß die Mitwirkung und Mitverantwortung der Mieter gewünscht sei, aufzufassen. Zu den zentralen Punkten des geplanten Mietermitbestimmungsstatutes für Wiens Gemeindebauten zählen

- die demokratische Wahl von Mietervertretern,
- das Recht derselben zur Prüfung der Berechnung und Verwendung von Mietzinsen,
- Vorschlagsrechte für die Mängelbeseitigung und Verbesserungsmaßnahmen
- Informations- und Beratungspflicht der Verwaltung im Hinblick auf Erhaltungsarbeiten

Forts. von Blatt 2144

Forts. auf Blatt 2146

- Verständigungspflicht bei der Kündigung von Mietern
- Beschlußfassungsrecht der Mieterversammlung über Änderungen der Hausordnung oder die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen.

Er wünsche sich, schloß Edlinger, daß im Anschluß an die Beschlußfassung über das Mietermitbestimmungsstatut auch eine Willenskundgebung des Wiener Gemeinderates an den Bund erfolge, die Mietermitbestimmung auch im Mietrechtsgesetz zu verankern.

Die Mietermitbestimmung, sagte GR. KIRCHNER (FPÖ), sei eine wesentliche Forderung der FPÖ. Sie bedeute einen wichtigen Schritt zur Demokratisierung und qualifiziere den Mieter als mündigen Partner des Hauseigentümers. Das nun vorliegende Statut könne nicht als voll ausgereiftes Produkt gelten, und Erfahrungen der Praxis müßten laufend darin weiterverarbeitet werden, sagte Kirchner. Seine Fraktion bedaure, daß Forderungen der FPÖ wie

- das Recht auf Bestellung und Abberufung der Hauswarte,
- die Entscheidungsfreiheit über die Form der Mietzinszahlung und
- die freie Auswahl der Hausverwaltung

in das vorliegende Statut keinen Eingang gefunden hätten. Die Praxis werde nun zeigen, meinte GR. Kirchner, ob die Mietermitbestimmung mehr als nur ein Lippenbekenntnis sein werde. Die Gemeinde Wien als Hausherr könne nicht als Vorlage für private Hausbesitzer dienen, wohl sei aber die Mietermitbestimmung im Bereich der Genossenschaften als wünschenswert anzusehen.

Der Grundgedanke, Mietern der Gemeinde Wien mehr Rechte zuzugestehen, sei eine positive Bestrebung, erklärte GR. FUCHS (ÖVP). Es bleibe weiterhin eine Forderung der ÖVP, die den Beschluß über das vorliegende Mietermitbestimmungsstatut nicht mittragen werde, mehr Demokratie im kommunalen Wohnbereich und die Schaffung der dazu nötigen Voraussetzungen zu ermöglichen. Das nun vorliegende Modell, kritisierte Fuchs, sei aber insofern enttäuschend ausgefallen, als es nicht mehr Rechte für den einzelnen, sondern nur für den Funktionsapparat bringe und eine weitere Verbürokratisierung fördere. So seien in diesem Statut zwar Selbstverständlichkeiten wie Beschlüsse über die Nutzung von Gemeinschaftsräumen verankert, vermehrte Rechte des einzelnen Mieters gegenüber der Verwaltung seien aber nicht vorgesehen. Es sei abzulehnen, vertrat Fuchs den Standpunkt seiner Fraktion, daß das Mietermitbestimmungsstatut die Verfilzung der Mietervereinigung mit der Wohnhäuserverwaltung nicht beende, sondern neue Impulse für weitere undurchsichtige Verflechtungen gebe. Fuchs brachte einen RESOLUTIONSANTRAG über die klare Trennung zwischen Mietervereinigung und Wohnhäuserverwaltung, die Schaffung von Voraussetzungen für die freie Wahl der Mietervertreter und die Abschaffung der Einhebung des Mitgliedsbeitrages mit der Wohnungsmiete, ein.

Das vorliegende Statut, führte Fuchs weiter aus, kaschiere das Fehlen eines Problemkataloges, das Fehlen verbesserter Kontrollmöglichkeiten für Einzelmietler, Probleme bei der Abrechnung, das Fehlen einer Möglichkeit zur Einsicht in Belege direkt beim Hausbesorger und die schleppende Nutzflächenvermessung.

Echte Mietermitbestimmung, schloß Fuchs, bedeute mehr Information für den Mieter, Vereinfachungen in der Administration und die freie Wahl der Mietervertretung; dies alles sei im vorliegenden Entwurf nicht erfüllt.

GR. LUSTIG (SPÖ) bezeichnete die Mietermitbestimmung als Ausdruck der Demokratie, als Ausdruck des Willensentscheides des mündigen Bürgers. Diese Mitbestimmung sei aber auch — im Sinne einer Partnerschaft zwischen Mietern und Hauseigentümern — von Nutzen für alle Beteiligten. Das Mietermitbestimmungsstatut für Gemeindewohnungen könne nur ein erster Schritt sein. Mietermitbestimmung müsse es auch in anderen Wohn-

Forts. von Blatt 2145

Forts. auf Blatt 2147

hausanlagen und Privathäusern geben. Lustig brachte in diesem Sinne einen BESCHLUSSANTRAG ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene zu veranlassen. Für die ÖVP sei dies eine Stunde der Wahrheit, sagte Lustig, wo sich offensichtlich ihr Bekenntnis zur Mietermitbestimmung als Lippenbekenntnis erweise. Die Mietervereinigung bezeichnete Lustig als eine Mieterorganisation wie andere auch, aber eben eine, die sich um das Mietermitbestimmungsstatut bemüht habe.

GR. Dr. PETRIK (ÖVP) sagte, SPÖ und ÖVP seien oft grundsätzlich einer Meinung, in der Ausführung gebe es jedoch Divergenzen. Nach wie vor sehe die SPÖ im privaten Hauseigentümer ein Feindbild, im Gemeindebau eine Möglichkeit von Einflußnahme, Zugriff und Zentralismus. Petrik wies in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Einhebung des Beitrages für die Mietervereinigung mit der Miete hin, die es der ÖVP erschwere, dem Mitbestimmungsstatut zuzustimmen. Darüber hinaus habe die SPÖ schon viele Möglichkeiten versäumt — so zum Beispiel über eine Verwaltungsver-einfachung —, den Mietern entgegenzukommen. Die ÖVP sei zwar für die Mietermitbestimmung, aber nicht in der von der SPÖ dekretierten Form.

StR. EDLINGER meldete sich zu Wort und kündigte an, daß mit Inkrafttreten des Mietermitbestimmungsstatutes die weitere Einhebung des Mitgliedsbeitrages der Mietervereinigung durch die MA 52 nicht mehr möglich sein werde. Er habe bereits eine entsprechende Anweisung gegeben. Damit müsse es der ÖVP doch möglich sein, dem Statut zuzustimmen.

GR. FAYMANN (SPÖ) betonte, da nun das Inkasso der Mietervereinigung wegfalle, könne die ÖVP dem Mietermitbestimmungsstatut doch zustimmen. Jetzt zeige sich, ob die Volkspartei nur über den aufrechten Gang schreibe oder ihn auch gehen könne.

ÖVP-Klubobmann Dr. GOLLER meldete sich zu Wort und ersuchte um Absetzung beziehungsweise Vertagung des Geschäftsstückes bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates, um im zuständigen Ausschuß ein Einvernehmen erzielen zu können.

SPÖ-Klubobmann Ing. SVOBODA regte an, der Absetzung nicht zuzustimmen, da die Einhebung des Mitgliedsbeitrages im Mietermitbestimmungsstatut selbst gar nicht geregelt werde.

StR. EDLINGER betonte, er strebe in so essentiellen Fragen wie der Mietermitbestimmung einen Konsens an. Er habe jeden Vorschlag der Fraktionen und der Organisationen eingehend geprüft. Insgesamt 17 Stunden sei darüber diskutiert worden. Die Einhebung des Mitgliedsbeitrages für die Mietervereinigung sei aber nicht relevant für die Abstimmung.

ABSTIMMUNG ÜBER DEN VERTAGUNGSANTRAG: Mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ abgelehnt.

Dr. PETRIK (ÖVP) meinte, er habe nur selten erlebt, daß einander innerhalb von wenigen Minuten Spitzenmandatäre der SPÖ widersprechen. Hätte er vom Wegfall des Inkassos gewußt, so Petrik, hätte er seinen Klub wegen des neuen Geistes der Mietermitbestimmung vielleicht zur Zustimmung überreden können. Er verstehe die SPÖ nicht. Wäre sie wirklich am Konsens mit der ÖVP interessiert gewesen, so hätte Edlinger diese Mitteilung vor wenigen Tagen, vor wenigen Stunden, machen können. Die ÖVP hätte dann Zeit zur Beratung gehabt. Positiv sei, daß die ÖVP einen historischen Durchbruch erzielt hat, weil künftig die Stadt Wien nicht mehr das Inkasso der Mietervereinigung durchführt.

Vizebürgermeister MAYR (SPÖ) schlug der ÖVP vor, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen. Ihm gehe es nicht um Prestige, sondern um eine gemeinsame Sache.

ÖVP-Klubobmann Dr. GOLLER betonte abermals, die Mietermitbestimmung müsse nicht im heutigen Gemeinderat beschlossen werden. Er er-

Forts. von Blatt 2146

Forts. auf Blatt 2148

warte sich von der SPÖ einen Vorschlag, dem die ÖVP die Zustimmung erteilen kann.

Der Vorsitzende des Gemeinderates GR. OUTOLNY (SPÖ) unterbrach um 18.40 Uhr die Sitzung.

Die unterbrochene Sitzung wurde um 19.25 Uhr wieder aufgenommen.

Vizebürgermeister MAYR (SPÖ) teilte dem Gemeinderat mit, daß er in Vertretung des Bürgermeisters und im Einvernehmen mit der Sozialistischen Fraktion des Gemeinderates den Tagesordnungspunkt absetze. Aufgrund der Erklärung von StR. Edlinger, daß ab 1.1.1989 der Mitgliedsbeitrag für die Mietervereinigung nicht mehr über die städtische Wohnhäuserverwaltung eingehoben wird, habe die ÖVP ihre Bereitschaft zu einer positiven Einigung über die Mietermitbestimmung sowie ihre Unterstützung eines Beschluß- und Resolutionsantrages zur Verankerung der Mitbestimmung im Mietrechtsgesetz kundgetan. Im Interesse der Sache ordne er daher an, das Geschäftsstück abzusetzen und an den zuständigen Gemeinderatsausschuß zurückzuweisen, sagte Mayr. Eine entsprechende einstimmige Beschlußfassung soll in der Sitzung des Gemeinderates im November erfolgen. Mayr sprach von einer bedeutsamen Meinungsbildung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß im Verlauf der nun folgenden Gespräche über den Bereich der Gemeindemieter hinaus ein zukunftsweisendes Modell der Mietermitbestimmung zustande kommt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und dem Gemeinderatsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

China-Restaurant

GR. FAYMANN (SPÖ) beantragte die Bestellung eines Baurechts zugunsten der BAWAG LEASING Gesellschaft mbH. im Bereich des ehemaligen Aurestaurants im Donaupark zur Errichtung eines China-Restaurants mit chinesischem Park.

Pagodenartiges erwachse derzeit anstelle des ehemaligen Aurestaurants im Donaupark, sagte Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ). Angesichts der bereits erreichten Dachgleiche dieses Objektes halte er die heutige Beschlußfassung des Gemeinderates, der Bawag Leasing das Baurecht für ein China-Restaurant mit chinesischem Park zu erteilen, für überholt. Diese Situation und der Fertigstellungstermin 1. Jänner beweise nur, wie vorgreifend man gehandelt habe, zumal günstigste Nutzungskonditionen in Form eines jährlichen Anerkennungsbeitrages von eintausend Schilling bereits vor zwei Jahren ausgehandelt worden seien.

Der heutige Akt beinhalte ein Bauvorhaben, sagte GR. FÜRST (ÖVP), das tatsächlich und augenscheinlich bereits fast beendet sei. Zu Beschließen stehe dementsprechend gar nicht mehr zur Diskussion. Dazu komme noch, daß sich das betreffende Gelände im Nahbereich der EXPO befinde und man damit vor der Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbes zur Gestaltung der Weltausstellung bereits ein bauliches Präjudiz geschaffen habe. Der erste Schritt zur EXPO, die österreichische Atmosphäre, Kultur und Gastlichkeit präsentieren solle, sei also nun die Errichtung eines China-Restaurants.

Der betreffende Bereich gehöre nicht zum Areal der Weltausstellung, erklärte GR. HUMMEL (SPÖ). Man habe die günstigen Konditionen aus wirtschaftlichen und außenpolitischen Überlegungen gewährt, zumal eine Nutzung des desolaten Aurestaurants, das 1964 im Rahmen der WIG errichtet wurde, nicht mehr möglich gewesen wäre. Vorgriffe seien im Interesse der Sache geschehen, das Risiko der Stadt Wien sei gleich Null.

Er sei sicher, daß dieses original-chinesische Restaurant, das von einer staatlichen chinesischen Gesellschaft betrieben werde, ein Erfolg werde, sagte GR. Faymann abschließend.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Forts. von Blatt 2147

Forts. auf Blatt 2149

Liegenschaftsverkauf in Oberlaa

GR. Brunhilde FUCHS (SPÖ) beantragte den Verkauf von einer Reihe von Grundstücken in Oberlaa im Gesamtausmaß von 16.753 Quadratmetern an die Wohnbauvereinigung der Privatangestellten.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) kritisierte, daß der Preis von 12 Millionen Schilling, den die Gemeinde erlöse, zu niedrig sei. Dies habe die Stadt Wien in den vergangenen Jahren selbst bezahlt, inzwischen sei der Grund 13,4 Millionen Schilling wert. Da auch Planungskosten von 0,9 Millionen nicht abgegolten würden, entstehe dem Steuerzahler ein Verlust von 2,3 Millionen Schilling.

GR. FUCHS (ÖVP) wandte sich generell gegen dieses Wohnbauprojekt, da dieses eine Maßnahme im Sinne der Stadterweiterung sei. Mit seiner zu dichten Bebauung und der Verdrängung der Landwirtschaft beeinträchtige das Projekt die ländliche Siedlungsstruktur.

GR. PRAMEL (SPÖ) betonte, daß dieses Wohnbauprojekt sehr vielen Familien ein neues Zuhause bieten werde. Die betreffende Genossenschaft sei für qualitätsvolles Bauen in kleinen Einheiten bekannt. Die Einrechnung von Planungskosten durch die Stadt Wien hätte einen Eingriff in die Planung der Genossenschaft bedeutet.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Vereinigte Bühnen

GR. BRIX (SPÖ) stellte den Antrag auf Gewährung einer Subvention von 79 Millionen für das Raimundtheater sowie eines Baukostenbeitrages von 17 Millionen Schilling für dieses Theater. Weiters soll der Vereinigten Bühnen Wien Verwertungs-GesmbH eine Subvention von 27,8 Millionen Schilling gewährt werden.

GR. GINTERSDORFER (FPÖ) gab bekannt, daß die Freiheitlichen nach einem persönlichen Gespräch mit Kulturstadträtin Dr. Pasterk in der Lage seien, der Subvention für die Verwertungs-GesmbH entgegen ihren ursprünglichen Absichten zuzustimmen. Kritisch sei jedoch anzumerken, daß die Abgeordneten seitens der Verwaltung oft zu spät und vielfach nicht ausreichend informiert werden. Für die Verwertungs-GesmbH urgierte Gintersdorfer ein Promotion-Konzept, wobei derzeit die Frage der Rentabilität noch offen sei.

GR. Mag. KAUER (ÖVP) meinte, die Entschuldungsaktion für das Raimundtheater komme sehr spät. Insgesamt seien 40 Millionen Schilling an Zinsen aufgelaufen, das bedeute nicht Kulturförderung, sondern Bankenförderung. Von Stadtrat Pasterk erwarte er eine detaillierte Aufstellung der Schulden nach Kostenstellen und Produktionen. Der Subvention für die Verwertungs-Gesellschaft stimme er „mit Ingrim“ zu.

Die Verwertungsgesellschaft biete eine Chance, im Ausland Wiener Produktionen zu verwerten, um später auch Tantiemen einzuspielen, sagte GR. HANKE (SPÖ). Die Schulden des Raimundtheaters seien durch die Zinsenzahlungen zwar größer geworden, aber man konnte die Chance der Mitfinanzierung durch den Bund nicht fallen lassen.

ABSTIMMUNG: Beide Geschäftsstücke einstimmig angenommen.

Sanierung des Karl-Marx-Hofes

GR. Brunhilde FUCHS (SPÖ) beantragte die Genehmigung eines Honorars von 52 Millionen Schilling für die Baudurchführung und Mieterbetreuung in der Wohnhausanlage Karl-Marx-Hof durch die Gesellschaft für Stadt- und Dorferneuerung.

StR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) prophezeite einen „handfesten Skandal“ im Zusammenhang mit der Durchführung der in diesem Ver-

Forts. von Blatt 2148

Forts. auf Blatt 2150

tragswerk vorgesehenen Maßnahmen und der möglichen Honorarnachforderungen, die diese Vertragsregelung bei einem Mehraufwand über die vorgesehenen Herstellungskosten hinaus vorsehe. Es sei zumindest ungewöhnlich und konfliktrichtig, eine Firma, in der zwei Angestellte als Gesellschafter firmieren und deren Zweck im Handelsregister unter anderem mit der Errichtung und dem Betrieb von Zweigstellen beschrieben sei, mit einem derartigen Auftrag zu bedenken. Darüber hinaus handle es sich auch um die Frage, wieso der betreffende Architekt den Auftrag nicht als Ziviltechniker durchführe, wobei er mit seinem Gesamtvermögen hafte, sondern als Firma, die als Haftungssumme nur die Firmeneinlage bieten könne. Abgesehen davon erscheine ihm die Ausschaltung sämtlicher begleitenden Kontrollmöglichkeiten der Stadt Wien als ungewöhnlich, schloß Pawkowicz.

Es handle sich bei dem vorliegenden Aktenstück um ein außerordentlich komplexes Vertragswerk, sagte GR. FAYMANN (SPÖ). Den Nettoherstellungskosten von 355 Millionen Schilling stünde ein Nettohonorar von 42 Millionen Schilling gegenüber, was zwölf Prozent der Gesamtsumme für Architektenleistungen, Planungsarbeiten, Bau- und Mieterbetreuung ausmache. Damit liege man deutlich unter der Gebührenordnung für Architekten. Darüber hinaus habe man bei der Erstellung des Vertrages sowohl mit der Ingenieur- als auch mit der Architektenkammer auf das engste zusammengearbeitet. Die Aufgabenstellung, den Karl-Marx-Hof zu sanieren, schein ihm, schloß Faymann, wichtig genug, dieses Geschäftsstück einstimmig zu beschließen.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen.

Tarifänderung der Verkehrsbetriebe

Stadtrat HATZL (SPÖ) beantragte die Anhebung der Tarife der Verkehrsbetriebe. Er begründete den Antrag damit, daß im kommenden Jahr rund 400 Millionen Schilling für notwendige Investitionen fehlen. Um aber entsprechende Verbesserungen und Mehrleistungen für den Konsumenten vornehmen zu können, etwa beim U-Bahn-Bau, für den Umweltschutz oder zur Verbesserung von 25 Verkehrslinien, ist diese bescheidene Anhebung der Tarife mit Jahresbeginn 1989 erforderlich. In einer Vergleichsrechnung bleibe damit das öffentliche Verkehrsmittel auch im kommenden Jahr billiger als die Benützung der Privatautos. Aber auch im europäischen Vergleich sind die Wiener Verkehrsbetriebe preisgünstig. Hatzl verwies auch darauf, daß es im kommenden Jahr neue Fahrkartenkategorien geben wird, um weitere Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

GR. ZEIHSEL (FPÖ) sprach von einem „verkehrspolitisch verkehrten Schritt“ und der Fortsetzung einer verfehlten Politik. Durch „das Abknöpfen von Geld bei den Fahrgästen“ werde es nicht möglich sein, mehr Menschen für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Zeihsel kritisierte, daß die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs ebenso vernachlässigt werde wie seine Attraktivitätssteigerung. Zeihsel verlangte eine familien- und behindertengerechte Ausstattung der Verkehrsstationen sowie eine „rollstuhlgerechte U-Bahn“. Auch sollten die Bürger bei der Linienführung und der Festlegung von Haltestellen mitbestimmen können. Die FPÖ werde der Tarifierhöhung nicht zustimmen.

GR. STRATIL (ÖVP) lehnte namens der Volkspartei die Tarifreform ab. Sozial Schwächere würden weiter benachteiligt, Pensionistenbegünstigungen fehlten, und es gebe nach wie vor keine Verbesserung für die Lehrlinge. Die Verkehrsbetriebe, so Stratil, hätten sechs Milliarden Rücklagen in ihren Bilanzen. Die Tarifierhöhung bringe lediglich 170 Millionen im kommenden Jahr, dieser Betrag könnte ohne weiteres durch Auflösung eines Teils der Rücklage hereingebracht werden. Die Tarifierhöhung sei auch schädlich im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.

Forts. von Blatt 2149

Forts. auf Blatt 2151

Die Forderung der FPÖ, Rollstuhlfahrern die Benützung der U-Bahn zu ermöglichen, sei demagogisch, sagte GR. HUFNAGL (SPÖ). Bei Schnellbremsungen und Unglücksfällen in der U-Bahn wäre die Sicherheit der Rollstuhlfahrer nicht gewährleistet. Für diese Personengruppe gebe es den von der Stadt Wien subventionierten Fahrtendienst. Ein Vergleich der Tarife der Wiener Verkehrsbetriebe mit denen der anderen Landeshauptstädte müsse berücksichtigen, daß die Streckenlänge in Wien bei weitem größer sei. Die SPÖ habe 1985 versprochen, daß der Straßenbahntarif drei Jahre gültig sein werde, dieses Versprechen wurde gehalten. Hufnagl verwies darauf, daß im Vorjahr mit 603 Millionen Fahrgästen ein absoluter Rekord seit Kriegsende erzielt worden sei. Die Quantität und die Qualität des Angebotes der Verkehrsbetriebe haben zugenommen, der öffentliche Verkehr werde weiter ausgebaut.

GR. FÜRST (ÖVP) kritisierte, daß Wien als einzige Stadt Österreichs keine Seniorenermäßigung anbiete. Weiters urgierte er eine einfachere Form der Ausgaben von Soldatenfahrtscheinen und schlug vor, der beamteten Exekutive in Zivil und Uniform für ein Jahr Freifahrt zu geben, das sei auch ein Beitrag zur Sicherheit. Weiters sollten die Mindestrentner gratis fahren dürfen.

Bei Forderungen nach Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, sagte GR. OBLASSER (SPÖ), übersehe man regelmäßig die dadurch entstehenden Kosten. Er meinte, es sei nicht zuviel verlangt, daß nach drei Jahren gleichbleibender Tarife den gestiegenen Kosten nun mit einer minimalen Tarifierhöhung entsprochen werde. Immerhin habe die Hoheitsverwaltung in den letzten drei Jahren rund 10,3 Milliarden Schilling an Zuschüssen für den öffentlichen Verkehr in Wien (ohne U-Bahn-Bau) geleistet.

In den letzten drei Jahren seien wesentliche Verbesserungen im öffentlichen Verkehr geschehen, sagte StR. HATZL in seinem Schlußwort. Neben Intervallverdichtungen, Linienerweiterungen, dem Vorantreiben des Bevorrangungsprogrammes habe es die Einführung mehrerer neuer Buslinien und der Nachtautobusse sowie wesentliche Neuanschaffungen im Fuhrpark der Verkehrsbetriebe gegeben. Zur Frage der Ermäßigung für Pensionisten sagte Hatzl, man sei zur Ansicht gelangt, daß eine Umwälzung der Kosten auf die Mehrzahl der Konsumenten der öffentlichen Verkehrsmittel nicht tragbar wäre. Die Tarifierhöhung ermögliche einen weiteren Impuls für die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs und für eine weitere Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Die Sitzung des Gemeinderates endete um 22.45 Uhr. (Schluß) red/rr/gg

Forts. von Blatt 2150

Verhandlungen über Mietermitbestimmung neu aufgenommen

Wien, 28.10. (RK-KOMMUNAL/POLITIK) Die Verhandlungen über das Mietermitbestimmungsstatut für Wiens 220.000 Gemeindewohnungen werden nun nochmals neu aufgenommen! Die Beschlußfassung über das Statut wurde nach einer längeren Debatte im Gemeinderat Freitag abend von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt.

Vorangegangen war dieser Entscheidung eine Debatte, in deren Verlauf die SPÖ und die FPÖ ihre Zustimmung zum Mietermitbestimmungsstatut, die ÖVP jedoch zunächst ihre Ablehnung signalisiert hatte. Im Verlauf der Diskussion erklärte dann Wohnbaustadtrat Rudolf EDLINGER, daß für ihn und auch die Wiener SPÖ eine Erweiterung der Mietermitbestimmungsrechte der Gemeindemieter selbstverständlich unvereinbar sei mit der automatischen Einhebung von Mitgliedsbeiträgen für eine bestimmte Mieterorganisation durch die städtische Wohnhäuserverwaltung. Edlinger teilte dem Gemeinderat die bereits getroffene Entscheidung mit, daß aus diesem Grund mit Inkrafttreten des Mietermitbestimmungsstatutes eine derartige Einhebung von Mitgliedsbeiträgen eingestellt wird. Die ÖVP zeigte sich in der Folge interessiert und bereit, für den Fall neuerlicher Verhandlungen über das Statut, eine Verankerung und Erweiterung der Mitwirkung der Mieter im Mietrechtsgesetz politisch mitzutragen.

Während einer Sitzungsunterbrechung einigten sich die Landesparteiobmänner der SPÖ und der ÖVP, Vizebürgermeister Hans MAYR und Stadtrat Dr. Erhard BUSEK, die Verhandlungen über das Statut neu aufzunehmen und in spätestens vier Wochen zu einer Entscheidung zu gelangen. Der Tagesordnungspunkt wurde an den Gemeinderatsausschuß zurückverwiesen, die Beschlußfassung des Statuts soll in der November-Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Vizebürgermeister Hans Mayr zeigte sich gegenüber der „RATHAUS-KORRESPONDENZ“ erfreut, daß die Wiener ÖVP bereit sei, nun doch über eine Erweiterung der Mitbestimmung im gesamten Mietrecht zu verhandeln. Dies sei im Interesse aller Mieter, egal ob sie in Gemeinde-, Genossenschafts- oder Privathäusern wohnen, ein Erfolg und gleichzeitig ein Beweis für das Funktionieren der Demokratie.

Wohnbaustadtrat Rudolf Edlinger erklärte, da er diese Entwicklung im Interesse der Mitbestimmung im Wohnbereich sehr begrüße, weil ihm ein demokratischer und von allen relevanten Kräften getragener Konsens in dieser Frage wirklich wichtig sei. „Mehr Mitbestimmung im Wohnbereich bedeute mehr Mitbestimmung in einem der wichtigsten Lebensbereiche der Menschen. Sie fördert die Gemeinschaft und politische Reife der Menschen und ist eine notwendige demokratische Herausforderung“, sagte Edlinger. (Schluß) ah/rr